

arbeiten. Darf ich bei dir arbeiten?"

Die Kinder seien gleich Feuer und Flamme gewesen, sagt Rektorin Korte: Kaum habe sie das Projekt in der Pausenhalle vorgestellt, habe sie im Stimmengewirr der Begeisterung ihr eigenes Wort nicht mehr verstanden.

Vom 12. März an rückten die Schüler

die Kinder aus den so unterschiedlichen Ländern besser kennenlernen, hofft Claudia Maria Korte. Bei ihren Schülern hat die Pädagogin schon deutliche Fortschritte festgestellt.

Die Erkenntnis etwa, dass die Jungen und Mädchen in Nepal für einen Euro ein halbes Jahr lang mit Tinte schrei-

Kappe, einer goldenen Buddha-Figur und einem Buch voller Fotos. Seitdem schmücken auch Bilder der nepalesischen Kinder die Schulaula.

Und bald werden die neuen Grüße aus Ottbergen auch im nepalesischen Mangalpur vom Leben in Deutschland erzählen.



Die Adressaten der Arbeits-Aktion: Schüler der Ottbe

Wirrwarr um Lizenz zum Entsorgen

Neue Verpackungsverordnung beschert kleinen Produzenten und Händlern Kosten und Bürokratie

Kreis Hildesheim (wü). Eine neue Verpackungsverordnung treibt kleinen Händlern und Produzenten die Sorgenfalten auf die Stirn. Auf sie kommen höhere Kosten und mehr Bürokratie zu.

Unter den Herstellern regionaler Produkte im Landkreis ist die Verunsicherung derzeit groß. Denn Gewerbetreibende und Unternehmen, die Einwegverpackungen aus Glas, Papier, Kunststoff oder Weißblech mit Ware befüllen und verkaufen, müssen deren Entsorgung künftig über das Duale System abwickeln. Die Regelung gilt selbst für Kleinstbetriebe mit bescheidenen Umsätzen, auch für Imker zum Beispiel, die im Jahr lediglich ein paar Hundert Gläser Honig unter die Leute bringen.

Betroffen von der neuen Verpackungsverordnung, die seit dem 1. Januar gilt, ist auch Edith Haupt aus Eddinghausen. Die naturverbundene gebürtige Niederbayerin stellt ungewöhnliche Fruchtaufstriche her. Neben den Klassikern Erdbeermarmelade und Himbeergelee hat sie auch ausgefallene Kompositionen aus Quitten und Möhren oder Brombeer-Holunder mit Edelbiterschokolade im Sortiment. Die Früchte dafür stammen aus der freien Natur oder dem eigenen Garten.

Zurzeit ist Edith Haupt vor allem damit beschäftigt, sich mit dem Dualen System auseinander zu setzen. Denn

laut dem neuen Gesetz muss sie sich bei einem der bundesweit neun zugelassenen Systemen per Internet registrieren und lizenzieren lassen. Dafür ist eine jährliche Gebühr fällig, die, je nach Anbieter, zwischen 36 und mehr als 500 Euro beträgt. „Alleine den Günstigsten herauszufinden, kostet eine Menge Zeit“, sagt Edith Haupt.

Hat sie eine Lizenz erworben, muss sie angeben, wie viel Verpackungsmaterial sie an ihre Kunden abgibt. Für die Entsorgung der Gläser und Schraubdeckel über die Wertstoffcontainer des Dualen Systems muss sie pro Kilogramm Glas oder Blech eine bestimmte Summe bezahlen. So verlangt ein Lizenzanbieter 6,75 Cent für Glas, für Weißblech immerhin 73,3 Cent.

„Da kommen im Jahr ein paar Hundert Euro und viel Bürokratie zusammen“, sagt Edith Haupt. Sie kalkuliert mit Mehrkosten von etwa zehn Cent je Glas.

Für Unruhe hat die Novelle der Verpackungsordnung bei den Produzenten



Edith Haupt aus Eddinghausen stellt Fruchtaufstriche her. Künftig muss sie sich beim DSD registrieren lassen. Foto: Wünsche

der regionalen Erzeugergemeinschaft Hi-Land gesorgt, der auch Edith Haupt angehört.

„Es herrscht eine ziemliche Aufregung“, sagt Hi-Land-Sprecher Christos Bitzios. Die Verordnung belaste vor allem die kleinen Erzeuger. Zu denen zählt der Hi-Land-Imker Felix Opitz, der zugleich Vorsitzender des Hildesheimer Imkervereins ist. „Für einen Imker, der im Jahr 300 oder 400 Gläser verkaufen will, lohnt sich das künftig kaum noch“, sagt er.

Im niedersächsischen Umweltministerium ist die Verunsicherung deutlich zu spüren. „Wir haben sehr viele Anfragen zu dem Thema bekommen, besonders von kleinen Produzenten“, sagt Referatsleiter Arno Fricke. Ein Systemwechsel bei der Entsorgung von Einwegverpackungen sei aber notwendig gewesen, denn bisher hätten viele Betriebe ihre Verpackungen zwar in Umlauf gebracht, für die Beseitigung über das Duale System aber keine Gebühren bezahlt.

Fricke schätzt den Anteil solcher „Trittbrettfahrer“ auf ein Viertel. Kein Wunder: Der Gesetzgeber hatte es ihnen leicht gemacht, denn die Teilnahme am früheren Lizenzsystem „Grüner Punkt“ war freiwillig. „Künftig sind alle Marktteilnehmer, die eine gefüllte Einwegverpackung in Verkehr bringen, zur Lizenzierung verpflichtet“, sagt Fricke.

Dass die Verordnung eingehalten wird, sollen die Abfallbehörden der Landkreise kontrollieren. Im Visier sind in erster Linie Betriebe, die größere Mengen von verpackten Waren an private Endkunden verkaufen.

Sie müssen eine sogenannte Vollständigkeitserklärung abgeben und sind damit bei den Überwachungsämtern registriert. Zumindest diese Kontrollinstanz braucht kleine Erzeuger nicht zu jucken. Die Erklärung ist erst ab einer Jahresmenge von 50 000 Kilogramm Pappe oder Papier vorgeschrieben, bei Glas sind es sogar 80 000 Kilogramm.